



T A G E S O R D N U N G

25. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege

Termin: Montag, 14.03.2022, 16:00 Uhr

Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtungen / Feststellung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2022	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.3.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberge (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden	VO/2021/10406
3.4.	Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zur Grenzdokumentationsstätte in Schlutup	VO/2021/10446
4.	Berichte	
4.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Städtepartnerschaft mit britischer Hansestadt knüpfen; hier: Prüfauftrag an den Bürgermeister	VO/2021/09740-01
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	VO/2021/10537
5.1.1.	Antrag des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10537 Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	VO/2021/10537-01

5.1.2.	Antrag der AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen), AM Monika Schedel (Die Grünen), AM Ulf Hansen (FDP), AM Hans-Georg Rieckmann (Bfl), AM Wolfgang Neskovic (Fraktion 21) zur VO/2021/10537: Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	VO/2021/10537-03
5.2.	Beschluss zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie	VO/2021/10699
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Dringlichkeitsantrag des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) Corona-Hilfen für die Lübecker Kultur	VO/2022/10839
7.2.	Antrag AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Öffentliche Stellenausschreibung zur Leitung der Baudenkmalpflege	VO/2022/10921
7.3.	AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Schaffung der Stelle einer Archivarin/Archivars für die Erschließung von ca. 230 Regalmeter bis 1987/1990 zurückerhaltenes Archivgut	VO/2022/10924
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.	Berichte	
13.	Beschlussvorlagen	
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

25. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege

Sitzungstermin: Montag, 14.03.2022, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.3.1.	Antwort zur Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden (siehe VO/2021/10406)	VO/2022/10922
3.4.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zur Grenzdokumentationsstätte in Schlutup	VO/2021/10446-02
5.2.1.	Anfrage von AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Beschlussvorlage zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie (VO/2021/10699)	VO/2021/10699-01
5.2.2.	Antwort auf die Anfrage von AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Beschlussvorlage zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie (VO/2021/10699)	2021/10699-01-01

► **Nr. VO/2021/10406**
öffentlich

Lübeck, 25.08.2021

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberge (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Welche grundlegenden Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als untere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen tätig?

Welche grundsätzlichen Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als obere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen tätig?

Sind dem Bürgermeister als Person persönlich wahrzunehmende Aufgaben und Befugnisse der Denkmalschutzbehörden zugewiesen?

Begründung:

Nach den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes und die Organisation der Landesbehörden in Schleswig-Holstein wird dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck die Aufgabe der unteren Denkmalschutzbehörde zugewiesen. Wie bei allen unteren Landesbehörden, die der kreisfreien Stadt Lübeck zugeordnet sind, ist hier der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung benannt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung dafür, dass die personelle Ausstattung der unteren Denkmalschutzbehörde so bemessen ist, dass die Aufgaben nach Weisung rechtlich einwandfrei erfüllt werden können.

Abweichend zu den Regelungen für die anderen Kreise und kreisfreien Städte ist der Hansestadt Lübeck auch die Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde zugewiesen. Wie bei allen anderen Landesbehörden, die der Stadt zugeordnet sind, ist auch hier der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung benannt. Auch bei der oberen Denkmalschutzbehörde trägt der Bürgermeister die Verantwortung für die personelle Ausstattung der Behörde, sodass die Aufgaben nach Weisung qualifiziert erfüllt werden können.

Keineswegs ist die Zuweisung der Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde an den Bürgermeister der Stadt Lübeck so zu verstehen, dass der Bürgermeister die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde in Person erledigen soll. Wie bei allen Landesbehörden ist durch die Verwaltungsleitung sicherzustellen, dass durch qualifiziertes Personal die zu erfüllenden Aufgaben rechtsstaatlich erbracht werden können. Keineswegs wird unterstellt, dass der Bürgermeister in Person die Aufgaben zu erfüllen hat.

Nach der Gliederung der Landesbehörden in Schleswig-Holstein gibt es fünf Ebenen: Oberste Landesbehörde sind die politisch verantwortlichen Ministerien. Erst an dritter Stelle kommen die Landesoberbehörden, an vierter Stelle die unteren Landesbehörden. Nach dieser Verwaltungsgliederung sind

die oberen und unteren Landesbehörden nicht politisch besetzt. Vielmehr handelt es sich um reine Fachbehörden, die Aufgaben nach Weisung entsprechend der gesetzlichen Verfahrensweisen erfüllen.

Aufgrund der Besonderheiten zur Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck ist die obere Denkmalschutzbehörde der Stadtverwaltung zugeordnet. Für die übrigen Kommunen des Landes nimmt die Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde das Landesamt für Denkmalpflege wahr. Das Landesamt für Denkmalpflege kann die zu erledigenden Aufgaben durch qualifiziertes Personal erledigen.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist festzustellen, dass bei strittigen Abrissgenehmigungen von Denkmalen in Lübeck der Bürgermeister in Person entscheidet und nicht fachlich qualifiziertes Personal. Damit wird der Verwaltungsgliederung entgegengesetzt agiert: statt nach einer fachlichen Bewertung zu entscheiden, wird nach sachfremden Erwägungen heraus entschieden. Damit wird die Legitimation von Behördenentscheidungen in der dritten und vierten Ebene, die ausschließlich auf fachlich korrekten Beurteilungen beruhen sollen, untergraben und das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit von Behördenhandeln erschüttert.

Anlagen:



► Nr. VO/2022/10922
öffentlich

Lübeck, 03.03.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Manfred Schneider (E-Mail: manfred.schneider@luebeck.de Telefon: 122-7151)

Antwort zur Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden (siehe VO/2021/10406)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden (siehe VO/2021/10406).

Bericht:

Fragen:

Welche grundlegenden Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als untere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabebereichen tätig?

Welche grundsätzlichen Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als obere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabebereichen tätig?

Sind dem Bürgermeister als Person persönlich wahrzunehmende Aufgaben und Befugnisse der Denkmalschutzbehörden zugewiesen?

Stellungnahme:

Denkmalrechtlich besitzt die Hansestadt Lübeck in Deutschland einen besonderen und einmaligen Status. Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck nimmt als untere und obere Denkmalschutzbehörde alle nach dem Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG S-H) vorgesehenen Aufgaben seit alters her abschließend wahr.

Dies hat eine lange Rechtshistorie, die in der Eigenständigkeit des bis 1937 selbständigen Staates Lübeck begründet ist. Lübeck hatte bereits lange vor Schleswig-Holstein eine gute und zu der Zeit vorbildliche Denkmalschutzgesetzgebung, die auch nach 1937 ausdrücklich

Bestand behielt. Das erste neue DSchG SH von 1958 drückte daher in seinen Bestimmungen aus, dass die Aufgaben einer oberen Denkmalschutzbehörde dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck verbleiben, d.h. die Stadt hatte diese Aufgabe bereits. Dies wurde entsprechend in alle weiteren Novellierungen bis in die aktuelle beibehalten mit der Anpassung, dass der BGM der Hansestadt Lübeck diese Aufgaben wahrnimmt. Dementsprechend ist die Hansestadt Lübeck auch im Verband der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger eigenständig vertreten, neben dem Land Schleswig-Holstein.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind in SH im DSchG S-H geregelt. Der Hansestadt Lübeck obliegt für ihr Stadtgebiet der Denkmalschutz als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Denkmalschutzbehörde ist der Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde. Im Unterschied zu den anderen Kreisen und kreisfreien Städten in SH werden in Lübeck auch die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde vom Bürgermeister wahrgenommen (s.o.). Dies ist in § 3 Abs. 2 Satz 2 Denkmalschutzgesetz ausdrücklich bestimmt und nicht dispositiv.

Gesetzliche Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist es, Denkmale nach Maßgabe dieses Gesetzes zu erfassen, wissenschaftlich zu erforschen und zu dokumentieren und das Wissen über Denkmale zu verbreiten. Dabei wirken Denkmalschutzbehörden und Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer und die sonst Verfügungsberechtigten zusammen.

Die unteren Denkmalschutzbehörden sind für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes zuständig, soweit nicht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes etwas Anderes bestimmt ist. Das Landesamt für Denkmalpflege als obere Denkmalschutzbehörde ist zuständig für den Schutz und die Pflege der Kulturdenkmale und Schutzzonen mit Ausnahme der archäologischen Kulturdenkmale, Grabungsschutzgebiete, archäologischen Denkmalbereiche und archäologischen Welterbestätten. Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein als obere Denkmalschutzbehörde ist zuständig für die archäologischen Kulturdenkmale, Grabungsschutzgebiete, archäologischen Denkmalbereiche und archäologischen Welterbestätten. (§3 DSchG SH) Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck ist als obere Denkmalschutzbehörde für die Fachbelange der Archäologie und Denkmalpflege mit seinen beiden Fachabteilungen für den Stadtbereich Lübeck zuständig. Lübeck nimmt in der Eigenschaft als obere Denkmalschutzbehörde auch an den Sitzungen des Landesdenkmalrates Schleswig-Holstein teil.

In der Verwaltung der Hansestadt Lübeck sind Archäologie, Denkmalschutz und Denkmalpflege im Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt angesiedelt.

Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege hat derzeit für seine Aufgaben 24 qualifizierte Mitarbeitende (2 Stellen aktuell vakant im Besetzungsverfahren) in drei Abteilungen: Archäologie, Denkmalpflege, Verwaltung. Eine organisatorische Trennung in die Aufgaben als Obere und Untere Denkmalschutzbehörde gibt es dabei zurzeit nicht. Faktisch nehmen einzelne MA überwiegende Tätigkeiten als Obere oder Untere Denkmalschutzbehörde wahr. Oft werden aber von einer Person beide Aufgabenbereiche abgedeckt.

Zu den Aufgaben als Obere Denkmalschutzbehörde zählen grundsätzlich die wissenschaftlichen, fachlichen Aufgaben, sowie Aufgaben nach Zuweisung im Gesetz wie z.B. alle Maßnahmen im Welterbe, in Grabungsschutzgebieten, kirchliche Denkmalpflege, Fundaufnahme, Ausgrabungen, Inventarisierung, Denkmallisten. Als Untere Denkmalschutzbehörde sind es die Vollzugsaufgaben gem. DSchG wie z.B. Antragsbearbeitung, Genehmigungen, wenn sie nicht der Oberen zugewiesen sind.

Grundsätzlich werden im Aufgabenfeld der oberen Denkmalschutzbehörde folgende Tätigkeiten ausgeübt.

- Inventarisierung mit Unterschutzstellung von beweglichen und unbeweglichen Kulturdenkmälern
- Bearbeitung von Antragsverfahren bei Maßnahmen an Denkmälern in den Bereichen der Stadt, die als UNESCO-Welterbestätte, Grabungsschutzgebiet und ggf. Denkmalsbereich ausgewiesen sind
- Herstellung des Benehmens bei der Bewertung von Maßnahmen bei Objekten gemäß Staatskirchenverträgen (kirchliche Denkmale)
- Teilnahme an Beratungen und Erarbeitung wissenschaftlicher Vorgehensweisen in der Denkmalpflege im Rahmen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
- Bearbeitung von TöB-Verfahren
- Bearbeitung Widerspruchsverfahren bei laufenden Anträgen auf denkmalrechtliche Genehmigungen innerhalb der Welterbestätte und Grabungsschutzgebieten
- Inhaltliche Bewertung von Widerspruchsverfahren bei laufenden Anträgen auf denkmalrechtliche Genehmigungen
- Denkmalfachliche, inhaltliche Überprüfung und Bewertung von Widerspruchsverfahren bei laufenden Anträgen auf denkmalrechtliche Genehmigungen im gesamten Stadtgebiet
- Überwachung der ständigen Fortschreibung des Managementplans der UNESCO-Welterbestätte
- Klärung von fachlich-inhaltlichen Themen im Austausch mit der obersten Denkmalschutzbehörde
- Denkmalfachliche, inhaltliche Bewertung von Maßnahmen in den Pufferzonen der Welterbestätte
- Erteilung steuerlicher Bescheinigungen für Maßnahmen an allen Arten von Denkmälern sowie Beratung über Fördermöglichkeiten
- Erforschung und Ausgrabung von Kulturdenkmälern
- Inbesitznahme von Kulturdenkmälern nach Grabung oder Bergung
- Führen der Denkmallisten für die Hansestadt Lübeck
- Ausweisung von Schutzzonen (Denkmalsbereiche, Grabungsschutzgebiete)
- Teilnahme am Landesdenkmalrat

Das Aufgabenfeld im Sinne der Ausübung als untere Denkmalschutzbehörde sieht zudem folgende Tätigkeiten vor.

- Bearbeitung von Antragsverfahren bei Maßnahmen an Denkmälern in den Vorstädten/Landgebiet und Pufferzonen der Welterbestätte
- Bewertung von Anträgen zur steuerlichen Erleichterung von durchgeführten Maßnahmen an Denkmälern

Die Fachaufsicht über die oberen Denkmalschutzbehörden liegt bei der obersten Denkmalschutzbehörde im Ministerium. Die Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden haben die oberen Denkmalschutzbehörden. Der Bürgermeister nimmt die Aufgaben der unteren und der oberen Denkmalschutzbehörde wahr. Dem Bürgermeister als Person sind hierbei keine persönlich wahrzunehmenden spezifischen Aufgaben und Befugnisse organisatorisch zugewiesen. Er fungiert als Dienstherr der Behörde und hat in dieser Eigenschaft dafür zu sorgen, dass die Aufgaben, die das Denkmalschutzrecht der HL auferlegt, erfüllt werden. In Ausübung seiner Aufgabenträgerschaft und Organisationshoheit nach § 65 Abs. 1 Satz 2 GO kann er seine Aufgaben als Denkmalschutzbehörde auf einen Fachbereich delegieren. Alle Mitarbeitenden einschließlich der Senator:innen der HL unterliegen hierbei dem Weisungsrecht des Bürgermeisters (§§ 65 Abs. 1 Satz 3, 67 Abs. 5 GO). Das Weisungsrecht kann auf dreifache Weise ausgelöst werden:

- aus eigener Initiative der Aufsichtsbehörde (mit oder ohne Anregung „von außen“),
- aufgrund eines Berichts der beaufsichtigten Behörde, die Weisung erbeten hat,
- bei Entscheidung über einen Rechtsbehelf (z. B. Widerspruch).

Zur weiteren Veranschaulichung des arbeitsspezifischen Prozessablaufes gemäß DSchG S-H folgendes Diagramm.

Oberste Denkmalschutzbehörde

- Aufsicht über

→ Ministerium



Obere Denkmalschutzbehörde

- Delegation an: FB 4

- Aufsicht über

→ Aufgaben werden für den Bereich der Hansestadt Lübeck vom Bürgermeister wahrgenommen (sonst: Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesamt)



Untere Denkmalschutzbehörde

→ Der Bürgermeister

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2021/10446**
öffentlich

Lübeck, 13.09.2021

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zur Grenzdokumentationsstätte in Schlutup

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie stellt sich die Senatorin die Zukunft des Grenz museums vor?
2. Wie gestaltet sich die finanzielle Unterstützung des Grenz museums durch die Hanse-
stadt?
3. Wie gestaltet sich die Kommunikation zwischen der Hansestadt mit dem Verein? Auf wel-
cher Ebene findet die Kommunikation statt? Wie häufig hat sich die Hansestadt mit dem
Verein getroffen?
4. Welche Kommunikation ist bisher mit dem Land Schleswig-Holstein zur Zukunft des
Grenz museums erfolgt?

Begründung:

Anlagen:



► Nr. VO/2021/10446-02
öffentlich

Lübeck, 21.10.2021

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Antwort auf die Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zur Grenzdokumentationsstätte in Schlutup

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zur Grenzdokumentationsstätte in Schlutup (VO/2021/10446)

Antwort:

Vorbemerkung

Die Geschichte Lübecks als Grenzort zur DDR und ihre Rolle im „Kalten Krieg“ zählt zu den zentralen Themen der Lübecker Erinnerungskultur. Sie wird in Lübeck an mehreren Orten und von unterschiedlichen Einrichtungen in Form von Veranstaltungen oder Ausstellungen thematisiert. Zu diesen Orten zählen die Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup (GDS), das Bundespolizeimuseum und das Willy-Brandt-Haus Lübeck. Auch die Hansestadt Lübeck hat im Rathaus, in Schulen in Form von Wander- oder Sonderausstellungen, bei Veranstaltungen zu den Jahrestagen der Grenzöffnung oder zur Wiedervereinigung die Geschichte Lübecks als Grenzort in den Fokus gestellt.

Aktuell wird in Kooperation mit dem Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck (ZKFL) sowie dem Forum Erinnerungskultur Lübeck eine Perspektive für die zeitgemäße Weiterentwicklung der Erinnerungskultur erarbeitet, die der historischen Bedeutung und den Besonderheiten der Stadt in der deutschen Erinnerungslandschaft gerecht wird. Die Entwicklungskonzeption soll Chancen und Herausforderungen eines erinnerungskulturellen Engagements in und durch die Stadt ausloten. Dabei wird die Nachkriegsgeschichte Lübecks als Schauplatz des „Kalten Krieges“ ebenso einbezogen, wie der Umstand, dass Lübeck die einzige Großstadt an der innerdeutschen Grenze und ein „Hotspot“ im „Kalten Krieg“ war. Welche Vermittlungs- und Ausstellungsformate daraus abzuleiten sind, bleibt abzuwarten. Das Konzept soll im Frühjahr 2022 in den Gremien vorgestellt werden; in der Novembersitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege wurde der Zwischenstand berichtet.

Wie in der Vorlage (VO/2016/04246) vom 02.11.2016 angekündigt, hat sich die Hansestadt Lübeck außerdem an einem Leitprojekt der Metropolregion Hamburg zur ehemaligen innerdeutschen Grenze beteiligt. Die ehemalige Grenze in der Metropolregion Hamburg erstreckte

sich entlang der Elbe, durch den Schaalsee sowie an den Ufern der Untertrave und der Pötenitzer Wiek; im südlichen Bereich verlief sie im Binnenland. Viele Erinnerungsorte widmen sich entlang der über 300 Kilometer den Themen Teilung und Grenze. Das Leitprojekt „Grenzgeschichte(n)“ hat die Vernetzung und Professionalisierung dieser Orte und Angebote zum Ziel. Mit über einer halben Million Euro trägt die Metropolregion 80 % der Gesamtkosten. Das im Mai 2018 gestartete Projekt, an dem sich außer der Hansestadt Lübeck noch sechs weitere (Land-)Kreise entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze beteiligt haben, wurde Corona-bedingt verlängert und läuft noch bis Ende 2021.

Bei der Abschlusstagung zum Leitprojekt am 14.10.2021 in Hamburg (s. beigefügte Pressemitteilung) wurde die Möglichkeit einer Verstärkung des jetzt aufgebauten Netzwerkes zur Erinnerungslandschaft diskutiert. Hierzu plant die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern ein länderübergreifendes Format in Zusammenarbeit mit den Landeszentralen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, um die Vernetzung und Professionalisierung der Erinnerungsorte weiter zu begleiten.

Die Kosten für die Projektbeteiligung betragen für die Hansestadt Lübeck insgesamt 28.000 Euro.

1. Wie stellt sich die Senatorin die Zukunft des Grenzmuseums vor?

Die GDS wurde am 09.11.2004 in einem ehemaligen Zolldienstgebäude eröffnet und ist seitdem für die Öffentlichkeit zugänglich. Dieser Erinnerungsort wird vom Verein Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e.V. betrieben, der sich im Jahr 1999 gebildet hat. Es obliegt daher zunächst dem Verein über die Zukunft der GDS zu befinden. Gleichwohl hat die Hansestadt Lübeck ebenso wie das Land Schleswig-Holstein eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung des Vereins im Betrieb der GDS realisiert, wie zu den nachfolgenden Fragen noch erläutert wird.

Die GDS gehört nicht zum Museumsverbund die LÜBECKER MUSEEN und ist entsprechend im von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck verabschiedeten Museumsentwicklungsplan 2020-2030 nicht berücksichtigt. Eine Aufnahme der GDS in den Museumsverbund ist bisher nicht vorgesehen. Zudem wird im Museumsentwicklungsplan 2020–2030 darauf hingewiesen, dass die Integration neuer bzw. noch nicht dem Verbund angehöriger Einrichtungen einen personellen und finanziellen Mehrbedarf sowohl im wissenschaftlichen Bereich (fachliche Leitung) als auch bei den dann zu verstärkenden zentralen Diensten auslöse. Rein faktisch ist es zudem nicht realistisch, dass der Verbund angesichts der im Museumsentwicklungsplan vorgesehenen mittelfristigen Entwicklungsziele (v.a. Buddenbrookhaus, Museum für Natur und Umwelt, Sanierung Behnhaus Drägerhaus, archäologische und völkerkundliche Sammlung) eine Erweiterung erfolgreich zeitnah umsetzen könnte – auch und nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass sowohl die kaufmännische Geschäftsführung, als auch der leitende Direktor in 2021/22 ausscheiden.

Der Museumsverbund die LÜBECKER MUSEEN ist jedoch stets an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit weiteren, in anderer Trägerschaft befindlichen Museen der Stadt interessiert, wie z.B. dem Europäischen Hansemuseum Lübeck, dem Willy-Brandt-Haus Lübeck, der Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e.V., dem Seebadmuseum Travemünde, dem Haus Hansestadt Danzig oder dem Museum des Brahms-Instituts an der Musikhochschule Lübeck.

Auf Wunsch des Vereins hat es im Juni 2020 ein Gespräch mit Bürgermeister Jan Lindenau mit dem Vereinsvorstand gegeben. Gesprächsgegenstand war die weitere Arbeit des Vereins und die zukünftige weitere Entwicklung der Ausstellung. Aufgrund verschiedener Herausforderungen am Standort und in der Organisation wurde der Bürgermeister gebeten, den Verein bei der weiteren Umsetzung der Ziele für den Fortbestand der Dokumentationsstätte zu unterstützen. Bürgermeister Jan Lindenau sagte zu, sich mit der Metropolregion Hamburg

und dem Land Schleswig-Holstein in Verbindung zu setzen, um mögliche Unterstützung auch in der Zukunft zu erhalten.

zur Ausstellung der GDS:

Im Kontext der Beteiligung am Leitprojekt „Grenzgeschichte(n)“ der Metropolregion Hamburg seitens der Hansestadt Lübeck war die GDS Teil der vom Institut für Didaktik der Demokratie (IDD) der Leibniz Universität Hannover erarbeiteten Bestandsanalyse der im Einzugsgebiet der Metropolregion agierenden Gedenkstätten, Museen und Initiativen, die unter <https://metropolregion.hamburg.de/contentblob/13633874/7b5287bd6ad5f67d8f0907db43643c3d/data/bericht-grenzgeschichten.pdf> eingesehen werden kann. Sie benennt Handlungsempfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung von Erinnerungsorten und Gedenkstätten und konstatiert hinsichtlich der Ausstellung in der GDS: „Die Etablierung einer klareren Struktur der Ausstellung, die sowohl mit einer Reduktion der ausgestellten Exponate als auch mit einer gleichzeitig stärkeren thematischen Kontextualisierung der Ausstellung einhergeht, ist zu empfehlen.“ Sie verweist außerdem auf die Notwendigkeit zur Inventarisierung und Katalogisierung der gesammelten Exponate, die 2019 begonnen wurde, aber bisher nicht abgeschlossen ist. Die Umsetzung dieser Empfehlungen bilde zugleich die Voraussetzung dafür, zukunftsfähige museumspädagogische Ansätze zu realisieren sowie Fördermittel für diese zu akquirieren.

zum Standort:

Das ehemalige Zolldienstgebäude, in dem die GDS derzeit betrieben wird, wurde ab 1979 vom Bundesgrenzschutz für die Zollabfertigung genutzt und gehörte zur Anlage des unweit entfernt an der Landesgrenze liegenden, nördlichsten Grenzüberganges in Deutschland.

1999 hat die Hansestadt Lübeck das Gebäude vom Bund erworben mit der Auflage, dort eine soziale Einrichtung (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung oder alternativ Beratungsstelle für Suchtgefährdete, Frauenhaus und Einrichtung für Obdachlose) anzusiedeln. Bereits seit 1999 wird das Gebäude als Jugendtreff der Arbeiterwohlfahrt (AWO) genutzt. Zwischen AWO und der Hansestadt Lübeck gibt es einen Nutzungsvertrag; für die Räume wird keine Miete erhoben. 2004 kam als weitere Nutzung die der GDS hinzu; auch diese Räume werden dem Verein Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e.V. von der Hansestadt Lübeck mietfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ansiedlung von Bildungseinrichtung und Jugendzentrum in einem Gebäude bot und böte grundsätzlich gute Möglichkeiten für die Schaffung von Synergien auch im Bereich der kulturellen und politisch-historischen Jugendbildung, die im Sinne der Nutzungsaufgaben für das Gebäude maßgeblich wären. Aufgrund der bis heute andauernden Differenzen zwischen den beiden Mietparteien konnte dies jedoch bislang nicht umgesetzt werden. Da sich diese nach dem Ende des Corona-Lockdowns erneut zuspitzten, wurde das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck als Vermieter vom FB 4 gebeten, ein Mediationsverfahren einzuleiten, dessen Ziel es ist, für beide Mietparteien verbindliche Regeln zu definieren. Das Verfahren ist angelaufen, aber noch nicht abgeschlossen.

Ungeachtet dieser akuten und mittelfristigen Herausforderung wird seitens des Fachbereichs 4 geprüft, ob der GDS durch Umsiedelung des Jugendtreffs an einen anderen geeigneten Standort mehr Raum für die Realisierung eines zukunftsfähigen und professionellen Konzeptes zur Verfügung gestellt werden kann. Um den bis zum 31.10.2024 bestehenden Nutzungsaufgaben für das Gebäude an diesem Standort zu entsprechen, müsste die GDS dann jedoch ihr Profil als Einrichtung der Kinder- und Jugendbildung deutlich verstärken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der GDS an diesem Standort kurzfristig keine erweiterten Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können und dass es in der Hoheit des Vereins liegt, zu entscheiden, welche Ziele die GDS verfolgt, und wie diese unter den vorhandenen Gegebenheiten realisiert werden können. Dies wird in der angestrebten Media-

tion zu vermitteln sein. Grundsätzlich berät die Hansestadt Lübeck den Verein bei der Konzeptentwicklung unter diesen Rahmenbedingungen, u.a. durch weitere Zusammenarbeit mit dem Land und der Metropolregion.

2. Wie gestaltet sich die finanzielle Unterstützung des Grenz museums durch die Hansestadt?

Von 2010 bis 2020 hat der Verein Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e.V. insgesamt 45.840 Euro von der Hansestadt Lübeck erhalten. In der Sitzung der Bürgerschaft am 26.06.2014 wurde auf Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, BfL und PARTEI-PIRATEN beschlossen, „dass die Hansestadt Lübeck für die diesjährige Feier zum Tag der Deutschen Einheit und zum 25. Jahrestag der Öffnung der innerdeutschen Grenze finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung stellt, um dieses Ereignis zusammen mit der Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup zu gestalten und zu feiern.“ Am 30.11.2017 beschloss die Bürgerschaft „Für die Förderung der Grenzdokumentationsstätte werden in den Jahren 2018-2020 je 10.000 Euro durch die Stadt bereitgestellt“. Die GDS wurde außerdem mit insgesamt 5.840 Euro für Veranstaltungen von der Hansestadt Lübeck finanziell unterstützt.

Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 hat der Verein Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e.V. vom Landes Schleswig-Holstein insgesamt eine Förderung in Höhe von 71.445,43 Euro erhalten. Während die Zuwendungen für 2018 und 2019 direkt von der zuständigen Kulturabteilung im MBWK SH an den Verein gingen, wurde die Zuwendung für 2020 mit der Maßgabe verknüpft, dass diese nicht direkt an den Verein ausbezahlt, sondern von der Hansestadt Lübeck abgerufen und verwaltet werden sollte. Aufgrund von Corona-bedingten Verzögerungen und der späteren Verwendung der Mittel konnte der dazugehörige Verwendungsnachweis erst zum 30.09.2021 durch das Kulturbüro der HL erstellt und dem Land zugestellt werden.

Zudem hat die GDS von der durch die Hansestadt Lübeck finanzierten Beteiligung am Leitprojekt „Grenzgeschichte(n)“ der Metropolregion Hamburg profitiert (s.o.). Das umfasst zum einen die unter Zf. 1. bereits erwähnte mit Empfehlungen verbundene Begutachtung. Zum anderen haben mehrere Vernetzungs- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden (bspw. zur Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungskonzeption und Archivierung), die von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der GDS wahrgenommen wurden. Anfang 2021 wurden außerdem Lehr- und Lernmaterialien für den Schulunterricht durch die Historiker:innen der Universität Hannover entwickelt, die den Erinnerungsorten zur Verwendung zur Verfügung gestellt wurden. Angedachte, weitergehende Vorhaben mit Mitteln der Metropolregion konnten bisher nicht realisiert werden, weil die in der Expertise benannten Voraussetzungen (v.a. Inventarisierung, Katalogisierung, Fokussierung) vom Verein/der GDS noch nicht erreicht werden konnten.

3. Wie gestaltet sich die Kommunikation zwischen der Hansestadt mit dem Verein? Auf welcher Ebene findet die Kommunikation statt? Wie häufig hat sich die Hansestadt mit dem Verein getroffen?

Die Kommunikation mit dem Verein fand in der Vergangenheit auf unterschiedlichen Ebenen statt. So gab es zu Beginn der Amtszeit der ehem. Kultursenatorin Kathrin Weiher mehrere persönliche Treffen zwischen ihr und der ersten Vorsitzenden des Vereins Ingrid Schatz. Nach 2018 fanden darüber hinaus Treffen mit der Vereinsvorsitzenden und einem erweiterten Teilnehmer:innenkreis statt.

So gab es am 01.03.2019 eine Besprechung in der GDS zwecks eines Austausches über die Planungen zum Jubiläum 30 Jahre Mauerfall, an dem folgende Personen teilnahmen: MdL Anette Röttger, MdL Anita Klahn, MdL Marlies Fritzen, Staatssekretär Dr. Oliver Grundei, ehem. Kultursenatorin Kathrin Weiher und Ingrid Schatz, Conny Förster sowie Dorid Kundrus

vom Förderverein GDS e.V. und Kathrin Romer sowie Dr. Dariana Hahn (Wissenschaftlerinnen mit Werkvertrag bei der GDS), Claudia Sieg (Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur) und Nina Jakubczyk vom Kulturbüro.

Am 26.06.2020 haben Bürgermeister Jan Lindenau und Nina Jakubczyk an einem persönlichen Treffen mit Mitgliedern des Vereinsvorstandes in der Einrichtung in Schlutup teilgenommen. Anlass dieses Treffens war – laut Einladung der Vereinsvorsitzenden – der Wunsch, die weiteren Planungen bezüglich der Grenzdokumentationsstätte in Angriff zu nehmen.

Die Absprachen mit dem Verein erfolgten sowohl schriftlich als auch telefonisch. Um den Verein bei der Erstellung einer neuen Homepage zu unterstützen, die anlässlich des Gedenktages am 03.10.2020 fertig gestellt werden sollte, hat die Hansestadt Lübeck den Kontakt zwischen Internetfirma, Texter:innen und Verein hergestellt sowie die Entwicklung betreut.

Herr Bürgermeister Lindenau beteiligt sich jährlich an den Feierlichkeiten des Vereins Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup am Tag der Deutschen Einheit und weist stets auf die Wichtigkeit der Erinnerung an die innerdeutsche Grenze hin.

4. Welche Kommunikation ist bisher mit dem Land Schleswig-Holstein zur Zukunft des Grenzmuseums erfolgt?

Am 29.03.2018 fand auf Einladung der Kulturabteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK SH) ein Treffen in Kiel statt, bei dem es um den Austausch zu Lübecks Teilnahme am Leitprojekt „Grenzgeschichte(n)“ sowie um eine Projektförderung des Landes an den Verein Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e.V. in Höhe von 20.000 Euro für das Jahr 2018 ging. An dem Treffen haben Staatssekretär Dr. Oliver Grundei, die Leiterin der Kulturabteilung im MBWK SH Susanne Bieler-Seelhoff, die Vereinsvorsitzende Ingrid Schatz, die ehem. Kultursenatorin Kathrin Weiher und die Leiterin des Kulturbüros Nina Jakubczyk teilgenommen. Bei diesem Treffen wurde vereinbart, dass die Hansestadt Lübeck den Verein bei der Einreichung des Antrages unterstützt.

Am 27.06.2019 fand bei der ehem. Kultursenatorin Kathrin Weiher ein weiterer Gesprächstermin mit dem Staatssekretär, den drei genannten Landespolitikerinnen und einer Vertreterin des MBWK SH statt, bei dem es um die Zusammenarbeit mit dem Verein ging.

Am 10.09.2021 fand auf Initiative von MdL Anette Röttger eine Videokonferenz mit MdL Anita Klahn, MdL Marlies Fritzen, Staatssekretär Dr. Oliver Grundei, Claudia Sieg (MBWK SH), Senatorin Monika Frank und Nina Jakubczyk zur Zukunft der Grenzdokumentationsstätte statt. Im Zuge dieser wurde von der Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck verdeutlicht, dass

- es keinen politischen Auftrag für das dort geäußerte Anliegen gibt, die GDS in den Museumsverbund die LÜBECKER MUSEEN aufzunehmen (Museumsentwicklungsplan) und eine solches Anliegen rein praktisch mittelfristig auch dann nicht umsetzbar ist, wenn hierfür Zuwendungen des Landes gewährt würden;
- es nicht für zielführend gehalten wird, ein vom Land Schleswig-Holstein gewünschtes Konzept für Lübeck als Erinnerungsort der innerdeutschen Teilung/des „Kalten Krieges“ an die Hansestadt Lübeck zu delegieren, wenn diese dabei zur Kooperation mit dem die GDS betreibenden Verein verpflichtet wird, der entsprechend seiner Hoheit eigene, ggf. andere als im zu erarbeitenden und noch zu beschließenden Konzept für Erinnerungskultur in der Hansestadt Lübeck definierte Ziele verfolgt;
- das Land selbst dazu seine Förderbedingungen zu definieren und v.a. gegenüber den Mittelempfängern durchzusetzen hat; die HL daher künftig keine Landesmittel mehr abruft und an die GDS weiterleitet;

- der Landtagsbeschluss für die „Entwicklung eines Vermittlungs- und Bildungskonzeptes zur Auseinandersetzung mit dem historischen Ort als Grenzübergang zwischen der BRD und der DDR“ keine bindende Wirkung für die Hansestadt Lübeck hat;
- sich – sofern sich die vage Option auf ein neues Domizil für den Jugendtreff Schlutup überhaupt realisieren lässt – frühestens in zwei Jahren eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten für die GDS am derzeitigen Standort realisieren lässt;
- es den Betrieb des Jugendtreffs beeinträchtigende Konflikte gibt, aufgrund derer die Hansestadt Lübeck als Vermieter eine förmliche Mediation zwischen GDS und Jugendtreff einleitet und
- die Hansestadt Lübeck der Thematik hohe Bedeutung beimisst, jedoch in den eigenen Gremien entscheidet, welche Vermittlungs- und Ausstellungsformate sie für geeignet hält.

Am 03.12.2021 ist es in Fortsetzung der Gespräche von Bürgermeister Jan Lindenau aus Juni 2020 zu einem Ortstermin zwischen ihm, Staatssekretär Dr. Grundei und dem Vereinsvorstand gekommen. Im Rahmen dieses Termins haben der Staatssekretär und der Bürgermeister noch einmal deutlich gemacht, dass die Erinnerung an die deutsch-deutsche Teilung in der einzigen Stadt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck ein bedeutendes Anliegen ist. Eine inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Grenz- und Dokumentationsstätte jedoch nur dann nachhaltig erfolgen könne, wenn die Standards heutiger Vermittlungs- und Bildungsarbeit konsequent umgesetzt werden. Die Entscheidung über die Zukunft der Dokumentationsstätte könne nur der Verein treffen. Staatssekretär und Bürgermeister haben angeboten, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, wie die Dokumentationsstätte zukünftig konzeptionell und inhaltlich weiterentwickelt werden könnte. Im Rahmen einer solchen Studie würden auch Modelle einer zukünftigen Trägerschaft entwickelt. Voraussetzung ist jedoch, dass der Verein zukünftig seine Rolle neu als klassischen Förderverein definiert und im Rahmen einer neuen Konzeption Zeitzeugen vermittelt. Staatssekretär und Bürgermeister sicherten zu, den Verein bei der Formulierung der Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie einzubinden. Auf Wunsch würde ein Ausschreibungsentwurf für eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Vereinbart wurde, dass der Verein sich intensiv berät und dem Bürgermeister eine Entscheidung mitteilen möge.

Am 14.12.2021 hat die Vereinsvorsitzende schriftlich mitgeteilt, dass der Verein das Angebot annimmt. Aktuell wird der Entwurf für eine Ausschreibung der Machbarkeitsstudie vom Land Schleswig-Holstein erstellt, der dann im Anschluss mit dem Verein Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup e.V. abgestimmt wird.

Anlagen:

Pressemeldung Projekt „Grenzgeschichte(n)“ der Metropolregion Hamburg

Senatorin Monika Frank



► Nr. VO/2021/09740-01
öffentlich

Lübeck, 03.02.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Katrin Kreide (E-Mail: katrin.kreide@luebeck.de Telefon: 122-1027)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Städtepartnerschaft mit britischer Hansestadt knüpfen; hier: Prüfauftrag an den Bürgermeister

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege vom 10.05.2021:

Der Bürgermeister möge prüfen, ob eine Städtepartnerschaft mit einer der in der VO/2021/09740 genannten Hansestädte Kingston upon Hull, King's Lynn oder Boston eine sinnvolle Ergänzung der Städtepartnerschaften der Hansestadt Lübeck darstellen kann. Der Ausschuss bittet um eine Verwaltungsvorlage vom Bürgermeister. Zu dieser Frage sollte auch eine Stellungnahme des Vereins LübeckPartner e. V. eingeholt werden.

Bericht:

Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege hat den Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob gemäß anliegendem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eine zusätzliche Städtepartnerschaft mit einer der britischen Hansestädte Kingston upon Hull, King's Lynn oder Boston eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Städtepartnerschaften der Hansestadt Lübeck darstellen kann.

Hierzu wurde eine Stellungnahme des Vereins Lübeck Partner e.V. eingeholt. Diese steht neuen Partnerschaften grundsätzlich positiv gegenüber, betont aber auch die Notwendigkeit einer Neubelebung und ggf. Neuausrichtung der aktuellen Partnerschaften angesichts der Covid 19-Pandemie und des nachlassenden öffentlichen Interesses an Städtepartnerschaften.

Die Prüfung durch den Bürgermeister kommt zu folgendem Ergebnis:

Die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen genannten Ziele einer Städtepartnerschaft mit einer britischen Hansestadt – Begegnung, Austausch und Verständigung zwischen den Bürger:innen beider Länder – werden im Rahmen der Zusammenarbeit im Städtebund DIE HANSE bereits aktiv gelebt.

Derzeit sind acht Städte in Großbritannien (sechs in England, zwei in Schottland) Mitglieder im Städtebund DIE HANSE: Beverley, Boston, Great Yarmouth, Ipswich, King's Lynn, Kingston upon Hull, Aberdeen und Edinburgh.

Die Eintritte von Great Yarmouth und Beverley (2019 und 2020) haben gezeigt, dass gerade im Zuge des Brexits verstärktes Interesse an einer Teilnahme im Städtebund DIE HANSE als einem der größten europäischen Städtenetzwerke besteht. Die britischen Städte sind z.T. in der Hanse sehr aktiv, z.B. durch regelmäßige Teilnahme an Hansetagen, in den Gremiensitzungen der Hanse sowie in der Hansegilde. Die hansebezogenen Aktivitäten in diesen Städten werden überwiegend von ehrenamtlichem Engagement getragen. Auf den Hansetagen kommen Bürger:innen der Hansestädte unkompliziert miteinander in Kontakt und feiern das gemeinsame Kulturerbe. Jugendbegegnungen finden im Rahmen des Youth-Hansa-Programms auf den Hansetagen statt. Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Städtebundes der Neuzeit wurde im Rahmen des Hansetages 2020 die Briloner Erklärung unterzeichnet. Darin bekennen sich die Mitgliedsstädte zur "verbindenden Kraft des regelmäßigen Austauschs" und setzen damit ein wichtiges Zeichen für die europäische Zusammenarbeit.

Regelmäßiger Austausch besteht auch im Rahmen der Projekt- und Arbeitsgruppen des Städtebundes, z.B. in den Bereichen Tourismus, Fair Trade, Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit der Archive. Schüler:innen aus Lübeck, King's Lynn und weiteren Hansestädten schreiben derzeit gemeinsam an einem Roman über die Hansezeit (Projektleitung: Gesamtschule Emmerich/Rhein). Die Stadt Kingston upon Hull vertritt als Kommissionsstadt die englischen Hansestädte im Hansebund und ist zudem Mitglied in der Steuerungsgruppe der HANSE-Kulturroute des Europarates. Die Steuerungsgruppe trifft sich mehrmals pro Jahr. Seit Beginn der Covid 19-Pandemie finden alle Aktivitäten im Städtebund primär online bzw. in hybrider Form statt.

Auch ohne formal bestehende Städtepartnerschaften fördert die Zusammenarbeit im Städtebund auch bilaterale Kontakte zwischen den Hansestädten: Beispielsweise haben sich in den vergangenen Jahren mehrere Lübecker Institutionen an britischen Hansefesten und anderen Veranstaltungen beteiligt, darunter die Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraumes (FGHO) und die Gesellschaft Weltkulturgut mit der „Lisa von Lübeck“.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit im Städtebund DIE HANSE genau wie eine aktive Städtepartnerschaft zur Völkerverständigung und Förderung der europäischen Idee beiträgt – eine Zusammenarbeit, die auch während der Pandemie durch Online- und Hybridformate gepflegt und weiterentwickelt wurde.

Die Kontakte in den bestehenden Städtepartnerschaften der Hansestadt Lübeck konnten dagegen seit Beginn der Pandemie nicht hinreichend gepflegt werden, da persönliche Begegnungen (z.B. Schüleraustausch, Begegnungsreisen von Musikgruppen etc.) das Herzstück der Partnerschaften bilden und diese lange nicht möglich waren. Darüber hinaus hat das Interesse an Städtepartnerschaften in der breiten Öffentlichkeit insgesamt nachgelassen (vgl. Stellungnahme Lübeck Partner).

Vorrangiges Ziel für 2022 und die kommenden Jahre sollte es daher sein, die bestehenden Städtepartnerschaften wieder neu zu beleben – mit attraktiven Formaten, die unter Pandemiebedingungen möglich sind, sowie baldmöglichst auch wieder mit persönlichen Besuchen. Ein entsprechendes Konzept – wie in der Stellungnahme von Lübeck Partner angeregt – befindet sich in der Ausarbeitung.

Vor diesem Hintergrund ist der Mehrwert einer zusätzlichen Städtepartnerschaft mit einer britischen Hansestadt nicht ersichtlich.

Die Zuständigkeit für die Städtepartnerschaften der Hansestadt Lübeck liegt bei der Bürgermeisterkanzlei, das Thema ist daher im Hauptausschuss zu behandeln.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme Lübeck Partner vom 17.01.2022

Anlage 2: Briloner Erklärung vom 05.06.2020

Bürgermeister Jan Lindenau



► Nr. VO/2021/10537
öffentlich

Lübeck, 19.10.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea die Restitution der 26 in der Anlage 2 näher bezeichneten Objekte aus kolonialen Kontexten, die durch fragwürdige Erwerbsumstände in die Völkerkundesammlung gelangt sind, freiwillig anzubieten.
- Sofern die afrikanischen Museen das Angebot annehmen, wird die Restitution durch die Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck in Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, dem Auswärtigen Amt und den Botschaften der Länder umgesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von dem Restitutionsangebot nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:**Zu den Beweggründen der Rückgabe**

In den vergangenen Jahren hat der Leiter der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck den kolonialen Kontext der Sammlungsbestände in den Fokus von Forschung und Vermittlung gerückt. Erste Durchsichten der rund 26.000 Objekte sowie biographische Recherchen zu den Sammler:innen von Objekten aus den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten führten zur Identifikation zweier besonders prüfungsbedürftiger Bestände, die seit 2019 im Rahmen eines Provenienzforschungsprojektes näher untersucht werden. Es handelt sich dabei um die Sammlung der Lübecker Pangwe-Expedition nach Zentralafrika (1907-1909) und um Objekte aus dem heutigen Namibia, von denen zu vermuten ist, dass sie aus dem Umfeld des Völkermordes an den Herero und Nama stammen.

Vorab ist festzuhalten, dass für keines der beforschten Objekte ein eindeutiger Nachweis eines Raubes erbracht wurde und zudem alle Fälle verjährt sind, sodass nach aktueller Rechtslage keine der im Folgenden empfohlenen Rückgaben notwendig wäre. Bisher liegt auch für keine der hier beschriebenen Sammlungen eine Rückgabebeforderung aus den Herkunftsländern vor. Der Deutsche Museumsbund und die Bundesregierung empfehlen jedoch bei der Frage von Rückgaben immer auch gegenwärtige ethische Standards und Stimmen aus den Herkunftsländern mit einzubeziehen. Dies geschieht in dem aktuellen Provenienzforschungsprojekt durch die Gastwissenschaftlerin Drossilia Dikegue Igouwe aus Gabun, die vom Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck ein Promotionsstipendium erhält.

In Anbetracht der aktuellen Forschungsergebnisse und im Bewusstsein ihrer historischen Verantwortung hält die Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck eine Restitution von insgesamt 26 Objekten aus den genannten Beständen für geboten. Mit dem freiwilligen Rückgabeangebot an die Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea brächte die Hansestadt Lübeck ihren Respekt gegenüber den Herkunftsgesellschaften sowie ihr Interesse an einem gleichberechtigten Dialog und einer produktiven Partnerschaft zum Ausdruck.

Ethnologische Museen haben sich in der Frage von Rückgaben lange unkooperativ gezeigt, während progressivere Häuser heute in Restititionen eher eine Chance sehen, die eigene Geschichte aufzuarbeiten und neue Kontakte mit den Herkunftsländern zu knüpfen. Vor dem

Hintergrund der aktuellen medialen Debatte um deutsche Kolonialgeschichte und Beutekunst würde eine Restitution aus der Völkerkundesammlung auch der aktuellen Neukonzeption des Hauses einen zeitgemäßen und glaubwürdigen Rahmen geben. Dies gilt insbesondere für Objekte aus Namibia. Die Frage des Umgangs mit der Erinnerung an den Völkermord an den Herero und Nama belastet bis heute das Verhältnis von Deutschland und Namibia. 2019 hat sich Ministerpräsident Daniel Günther bei einer Afrikareise vor dem Parlament des Landes für dieses historische Unrecht entschuldigt. Auch die amtierende Vizepräsidentin des Landtages Aminata Touré hat sich wiederholt für eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik stark gemacht. Restitutionsen von Objekten der Herero oder Nama sind aber bisher aus keinem der schleswig-holsteinischen Museen erfolgt. Durch eine freiwillige Rückgabe würde die Hansestadt Lübeck eine landesweite Vorreiterrolle einnehmen und auch auf Bundesebene ein starkes Zeichen setzen.

Die bisherige Forschung der Völkerkundesammlung erfolgte proaktiv und hatte zum Ziel, als erstes deutsches Museum aus eigenem Antrieb Objekte zurückzuführen. Da in den kommenden Monaten vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste der Abschlussbericht zu dem Provenienzforschungsprojekt vorgelegt wird, muss jedoch damit gerechnet werden, dass entsprechende Rückgabeforderungen auch von außen an die Hansestadt herangetragen werden. Mit einem freiwilligen Rückgabeangebot an die Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea könnte die Hansestadt Lübeck solchen Forderungen zuvorkommen.

Da die Hansestadt Lübeck Besitzerin der Völkerkundesammlung ist, steht es ihr frei, Objekte aus deren Bestand an afrikanische Museen abzugeben. Jedes Rückgabeangebot sollte aber stets gut begründet und mit der Bedingung eines Nachweises historischen Unrechts verknüpft bleiben, um nicht weitere unbegründete Forderungen zu provozieren. Dementsprechend gilt es, die rückzuführenden Objekte sorgsam auszuwählen und deren Auswahl eingehend zu begründen (siehe weiter unten: Fazit Rückgabeempfehlungen und Begründungen).

Ergebnisse des Forschungsprojektes

Im Rahmen des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projektes wurden zwei Bestände der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck auf ihre Provenienz hin untersucht: Die Sammlung der Lübecker Pangwe-Expedition nach Zentralafrika (1907-1909) sowie Objekte aus dem heutigen Namibia.

Forschungsergebnisse Namibia:

Insgesamt 120 Objekte aus der ehemaligen Kolonie Deutsch Südwestafrika wurden untersucht, die von einer Krankenschwester sowie zwei Offizieren und zwei Medizinern der Deutschen Schutztruppe stammen. All diese Personen lebten in Lübeck oder hatten familiäre Verbindungen hierher. Zwei Offizieren sind bis heute erhaltene Gedenksteine auf dem Ehrenfriedhof gewidmet. Da für keines der Objekte die präzisen Erwerbsumstände rekonstruierbar sind, konzentrierte sich die Forschungsarbeit auf die Sammler:innen selbst und die Frage ihrer Verwicklung in den Völkermord.

Die Recherchen ergaben, dass die Sammlung von Dr. Ernst Berg (*1864) aus der Zeit vor dem Genozid stammt und die Objekte von Schwester Elisabeth Kulow (*1888) aus den Jahren nach diesen Ereignissen. Ihre und auch die anderen Sammlungen enthalten auffällig viele kunsthandwerkliche Objekte, die offenbar schon damals von den Einheimischen als Souvenirware für den Verkauf an Europäer:innen produziert wurden.

Hauptmann Wilhelm Drews (1881-1918) kam erst in der Endphase der Kampfhandlungen nach Afrika und könnte rein theoretisch bereits damals erste Sammelaktivitäten begonnen haben. Zum allergrößten Teil stammen seine Objekte aber nachweislich aus anderen Landesteilen, die er nach dem Konflikt kartographisch erfasste. Insgesamt zeugen seine sorgsam ausgewählten und in ihrer Bedeutung gut dokumentierten Stücke von Drews profundem

Verständnis und Interesse an afrikanischen Kulturen, was eindeutig gegen eine Charakterisierung dieser Sammlung als Beutegut aus den Wirren eines militärischen Konfliktes spricht. Eindeutig in der Zeit des Völkermordes erworben wurden hingegen zwei schon damals antike Vorderlader-Gewehre aus der Sammlung des Hauptmanns Wilhelm Thiel (1881-1915). Da es sich um europäische Erzeugnisse handelt, ist allerdings unklar, ob es Waffen der Herero waren, die von den deutschen Truppen konfisziert wurden, oder um Antiquitäten, die der passionierte Waffensammler Thiel von einem deutschen Siedler erwarb.

Am problematischsten erscheint die Sammlung von Dr. Gerald Jorns (1876-1937), der ausschließlich während der intensivsten Phase des Völkermords im Einsatz war. Zu der Sammlung, die Jorns dem Lübecker Museum schenkte, gehörten ursprünglich auch zwei Schädel von Herero, die heute nicht mehr erhalten sind. Solche Schädel wurden für rassenkundliche Studien gesammelt und stammten häufig aus Konzentrationslagern, in denen die überlebenden Herero interniert waren und infolge von Krankheit, Mangelernährung und Zwangsarbeit in großer Zahl verstarben. Allein der Verdacht, dass Jorns Verbindungen zu diesem Lager-System stand, wirft einen Schatten auf seine Sammlung und lässt alle Objekte als rückgabebedürftig erscheinen.

Nicht unerwähnt bleiben sollten schließlich die sterblichen Überreste (Schädel und Unterkiefer) eines Jugendlichen und eines Mannes mittleren Alters aus der Sammlung der Krankenschwester Kulow. Diese wurden zwar erst nach dem Völkermord gesammelt und sind offenkundig keine Opfer der damaligen Gewaltexzesse, sondern stammen aus älteren Gräbern oder einer archäologischen Ausgrabung. Nichtsdestotrotz ist die Motivation hinter dieser Sammlung im Bereich der damaligen Pseudowissenschaft der Rassenkunde zu sehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Exhumierung in Einverständnis mit der ortsansässigen afrikanischen Bevölkerung erfolgte.

Forschungsergebnisse Zentralafrika:

Im Falle der Lübecker Pangwe-Expedition ist den historischen Aufzeichnungen zu entnehmen, dass zahlreiche Objekte legal als Geschenke oder Ankäufe ihren Besitzer wechselten. Es sind allerdings auch Fälle dokumentiert, in denen Objekte im Austausch gegen Geiseln, unter Androhung von Waffengewalt oder durch die Plünderung eines Dorfes den Besitzer wechselten. Die Sammlung umfasste ursprünglich 1200 Objekte, von denen aber nur 150 die Bombardierung Lübecks im Zweiten Weltkrieg überdauerten. Unter diesem bescheidenen Rest ist kein Raubgut mehr nachweisbar. Tatsächlich liegen für die allermeisten Objekte weder be- noch entlastende Fakten vor. Einen Sonderfall bilden zwei der wertvollsten Exponate, die zwar nicht geraubt, aber unter anderen fragwürdigen Umständen ihren Besitzer wechselten.

Hierbei handelt es sich um eine Hörnermaske und eine Statue (Reliquarfigur). Beide Objekte waren von religiöser Bedeutung und stammen von den Fang, einer ethnischen Gruppe, die im heutigen Kamerun, Äquatorialguinea und Gabun beheimatet ist. Diese zwei Objekte wurden dem Lübecker Expeditionsleiter Günter Tessmann von »Häuptlingen« der Fang geschenkt. Woher genau diese Personen stammten, geht aus den Quellen nicht hervor. Zumindest die Statue wird von Tessmann in seiner wissenschaftlichen Veröffentlichung »Die Pangwe« aber eindeutig als Objekt aus »Spanisch Guinea« bezeichnet, was dem heutigen Äquatorialguinea entspricht. Für die Hörnermaske ist eine solche regionale Zuordnung nicht möglich. Im Gegenzug für ihre Geschenke verlangten die Anführer der Fang so genannte »Books«, also schriftliche Bestätigungen ihrer Herrschaft durch die Kolonialregierung. Solche Bescheinigungen galten als sehr wertvoll, und einer der »Häuptlinge« nutzte diese Legitimation, um im Namen des Lübecker Forschers Krieg gegen seine Nachbarn zu führen. Tessmann gesteht in seinem Tagebuch, dass er die geforderten Papiere ausstellte, wohlwissend, dass er selbst nach dem damaligen deutschen Recht keinesfalls dazu befugt war, um an diese sonst unveräußerlichen Objekte zu gelangen. Auch scheint er bei den Einheimischen bewusst den Eindruck erweckt zu haben, ein kolonialer Gouverneur zu sein, da er sich mit bewaffneten afrikanischen Begleitern umgab, diese militärisch drillte und mit Imitationen von Polizeiuniformen einkleidete. Erschwerend kommt hinzu, dass sich dieser Vorfall nicht im

deutschen Kolonialgebiet ereignete, sondern in einer Region, die von Spanien beansprucht wurde. Es findet sich sogar ein Hinweis in den Quellen, dass spanische Truppen ausgesandt wurden, um Tessmanns eigenmächtiges Handeln zu unterbinden.

Fazit: Rückgabe-Empfehlungen und Begründung

Im Falle der Objekte aus Namibia wird eine Rückgabe der Sammlung Jorns empfohlen, weil sich allein für diesen Bestand klare Bezüge zu dem Völkermord abzeichnen.

Die Sammlung Jorns umfasst 19 Objekte aus einem Namibia-Bestand, der insgesamt 432 Exponate umfasst. Im Einzelnen handelt es sich um einen Holzbecher, zwei Holzschalen, eine Kürbisflasche und ein Feuerzeug, eine Muschelkette sowie 13 Stücke von dem typischen Eisenschmuck der Hererofrauen. Entsprechende Objekte finden sich in mehrfacher Ausführung in der Völkerkundesammlung; z. T. sogar ältere oder besser erhaltene. In Namibia hingegen wären diese Objekte eine hochwillkommene Ergänzung der bescheidenen Museumsbestände.

Zudem wird die Rückgabe der sterblichen Überreste aus der Sammlung der Krankenschwester Kulow empfohlen. Auch wenn es sich um keine unmittelbaren Opfer des Genozids handelt, steht ihre Provenienz doch klar im Kontext der damaligen Irrlehren der Rassenkunde. Zudem sind die Gebeine mit dem Verdacht belastet, aus einem Grabraub zu stammen. Ein Verbleib dieser Überreste im Bestand der Lübecker Museen würde von namibischer Seite als Missachtung der historischen Verantwortung Deutschlands und Beleg für einen nach wie vor virulenten Rassismus dargestellt werden. Als Exponate für eine Ausstellung nach zeitgemäßen ethischen Standards kommen diese Gebeine nicht mehr in Frage.

Im Falle der zwei Gewehre aus der Sammlung Thiel ist der Unrechtskontext weniger deutlich. Da es sich um zwei nahezu identische Waffen handelt, könnte eine zur Rückgabe angeboten und die andere in der Lübecker Sammlung verbleiben. Erwägenswert wäre auch, beide Gewehre formal dem namibischen Nationalmuseum zu übergeben, aber eines als Dauerleihgabe in der hiesigen Sammlung zu bewahren, um es in zukünftigen Ausstellungen als ein Zeichen unserer gemeinsamen Geschichte zu präsentieren und für ein besseres Miteinander zu werben.

Von den Objekten der Lübecker Pangwe-Expedition erscheinen lediglich die Hörnermaske und die Statue eindeutig belastet. Wie bereits erwähnt, lässt sich nur die Statue eindeutig dem Gebiet Äquatorialguineas zuordnen. Für die Maske ist eine Herkunft aus dem heutigen Gabun oder Kamerun nicht vollständig auszuschließen, auch wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, dass die Fang in Äquatorialguinea bis heute die Bevölkerungsmehrheit (einschließlich der Familie des Staatsoberhauptes) stellen, während sie in Kamerun und Gabun nur eine von zahlreichen ethnischen Minderheiten sind. Zudem fand die fragwürdige Transaktion nachweislich im Gebiet Äquatorialguineas statt. So kann argumentiert werden, dass der heutige Staat als Rechtsnachfolger der spanischen Kolonie auch der einzig legitime Empfänger dieser zwei Objekte ist. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Kamerun oder Gabun die Maske beanspruchen, müssten diese Forderungen innerafrikanisch auf Rechtsgrundlage des Landes, in dem sich die Geschehnisse ereignet haben, geklärt werden.

Die häufig vorgebrachten Vorbehalte hinsichtlich der konservatorischen Bedingungen in afrikanischen Museen, der Korruption oder anderer Defizite dortiger demokratischer Strukturen sind zurückzuweisen, da allein die Frage des historischen Unrechts für eine Restitution ausschlaggebend ist. Eine Rückgabe unter Vorbehalten wäre mit der Anerkennung unserer historischen Verantwortung und dem allseits beschworenen »Dialog auf Augenhöhe« mit den afrikanischen Staaten unvereinbar.

Eine Übersicht über die Objekte, deren Rückführung empfohlen wird, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Objekte sind insgesamt mit einem Wert von 2.330.025,53 Euro bilanziert (siehe Anlage 3). Als Schenkungen an die Hansestadt Lübeck stehen diesen Vermögenswerten Sonderposten bzw. Sonderrücklagen in gleicher Höhe gegenüber. Eine Rückgabe würde daher eine Reduzierung auf beiden Bilanzseiten zur Folge haben und im Endeffekt ergebnisneutral umgesetzt werden. Der Haushalt der Hansestadt Lübeck wird durch eine Rückgabe nicht belastet (siehe Anlage 1).

Sofern die afrikanischen Museen das Rückgabe-Angebot annehmen, wird die Völkerkundesammlung die Restitution in Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, dem Auswärtigen Amt und den Botschaften der Länder auf den Weg bringen. Bei der Abstimmung über die Modalitäten der Übergabe ist sicherzustellen, dass der Hansestadt Lübeck keine weiteren Kosten für den Transport nach Afrika für Einfuhrzölle o.Ä. entstehen. Möglich wäre dies z.B. durch eine Übergabe der Objekte an die Botschafter von Namibia und Äquatorialguinea aus Berlin im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im Lübecker Rathaus, zu der auch Vertreter des Landes und des Bundes geladen werden könnten.

Anlagen:

Anlage 1: Formular Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Katalog Restitutionsobjekte VKS

Anlage 3: Inventurauszug VKS Restitution

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2021/10537-01**
öffentlich

Lübeck, 06.12.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: *Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)*

Antrag des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10537 Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Antrag auf Vertagung der Abstimmung der VO/2021/10537.

In der Sitzung des Museumsstiftungsrat der HL vom 19.03.2019 wurde folgendes mitgeteilt: am 13.03. 2019 hat eine erste Kulturministerkonferenz stattgefunden, dabei seien erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten vorgestellt worden. Beteiligt waren außerdem die Staatsministerin für Kultur und Medien sowie die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik.

Begründung:

Es soll eine Beurteilung der genannten Vorlage erfolgen durch Frau Prof. Dr. Barbara Plankensteiner, beratendes Mitglied des Stiftungsbeirat der HL, Afrikaspezialistin, Leiterin des Hamburger Völkerkundemuseum.

Ehe die HL die Rückgabe der wichtigsten Stücke, der bedeutenden Sammlung der Ethnie der Fang aus Äquatorialguinea, in der wie in der Vorlage beschriebenen Weise durchführt, sollten die genannten, zuständigen Ministerien die Arbeit aufgenommen haben. Diese neuen Ministerien für den "Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten" werden ganz sicher die Arbeit der Vorgängerregierung engagiert und kreativ fortsetzen.

Kooperationsmodelle mit den Herkunftsländern sind beispielsweise denkbar, zum beiderseitigen Vorteil, die dann aber die Möglichkeiten einer Stadt wie Lübeck übersteigen würden.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/10537-03**
öffentlich

Lübeck, 11.02.2022

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Susanne Walter (E-Mail: susanne.walter@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Antrag der AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen), AM Monika Schedel (Die Grünen), AM Ulf Hansen (FDP), AM Hans-Georg Rieckmann (Bfl), AM Wolfgang Neskovic (Fraktion 21) zur VO/2021/10537: Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	

Antrag:

1. Der Ausschuss begrüßt das zurzeit laufende Provenienzforschungsprojekt der Kulturstiftung auf der Grundlage des Leitfadens Provenienzforschung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste und der von der Stadt Lübeck unterzeichneten Heidelberger Stellungnahme vom 06. Mai 2019
2. Zum Übertragungsvertrag der Völkerkundesammlung, der zwischen der Gemeinnützigen und der Hansestadt Lübeck 1934 geschlossen wurde, wird eine schriftliche Stellungnahme des Bereichs Recht erbeten. Dem Ausschuss ist zu berichten, inwieweit unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen und wie ein Einvernehmen mit der Gemeinnützigen erreicht werden kann.
3. In der Verwaltungsvorlage vom 19.10.2021 wurde angekündigt, dass der Abschlussbericht zu dem Provenienzforschungsprojekt in den nächsten Monaten vom Deutschen Zentrum für Kulturverluste (DZK) vorgelegt wird. Dieser Abschlussbericht müsste demnach kurz vor der Fertigstellung sein und ist den Ausschussmitgliedern vorzulegen. Der Bericht der Gastwissenschaftlerin Drossilia Dikegue Igouwe zu ihren Recherchen in Zentralafrika ist den Ausschussmitgliedern ebenfalls vorzulegen.
4. Die Kultursenatorin wird beauftragt, noch in diesem Jahr ein Symposium unter Einbindung von Expert*innen, dem Kulturausschuss und der interessierten Öffentlichkeit zu organisieren. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen für die freiwillige Rückgabe von Exponaten aus den Beständen der Lübecker Völkerkundesammlung abzuleiten. Eine Einbindung von Vertreter*innen der zuständigen Bundes- und Landesbehörden sowie aus den Herkunftsländern muss erfolgen. Eine Teilnahme an dem Symposium von Vertreter*innen aus den Herkunftsgesellschaften ist ausdrücklich erwünscht..

Begründung:

Die Verwaltungsvorlage lässt Fragen offen, die vor einer Entscheidung zur freiwilligen Restitution zu klären sind. So liegt der Abschlussbericht zum Provenienzforschungsprojekt den Ausschussmitgliedern nicht vor. Bedauerlicherweise hat es die Kulturverwaltung versäumt, die betroffenen Institutionen rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden und eine umfassende rechtliche Bewertung des Vertrages von 1934 vorzunehmen.

Aufgrund des komplexen Sachverhalts und des großen öffentlichen Interesses wird ein Symposium zu diesem Thema in Lübeck gewünscht. Solch ein Fachgespräch mit Expert*innen bietet die Chance, mögliche neue gemeinschaftliche Handlungsoptionen zu erörtern und konkrete Handlungsempfehlungen für die freiwillige Rückgabe von Exponaten aus den Beständen der Lübecker Völkerkundesammlung abzuleiten. Dies würde die Akzeptanz der politischen Entscheidung stärken.

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/10699**
öffentlich

Lübeck, 08.12.2021

Vorlage **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Beschluss zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.01.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt die vorliegende »Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Umweltbildungszentrums und zur Aufwertung der Ausstellung ›Pampauer Wale« (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft befürwortet die darin vorgeschlagene Weiterentwicklung / Neukonzeption, Sanierung und Erweiterung des Museums für Natur und Umwelt am derzeitigen Standort (Mühlendamm) auf der Grundlage der zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Studie.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten, d.h.
 - a) die Beauftragung für einen Masterplan vorzubereiten, der die Möglichkeiten einer Umsetzung am Standort Mühlendamm in Abstimmung mit den zuständigen Stellen eruiert und die Parameter für einen anschließenden Wettbewerb definiert; sowie
 - b) ausgehend davon einen interdisziplinären Realisierungswettbewerb auszuschreiben, der sowohl die Planung für die Sanierung und Erweiterung des aktuellen Standortes als auch die gestalterische Neukonzeption des Museums zum Gegenstand hat.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für die Projektkoordination zu schaffen und zum Haushaltsjahr 2023 die im Rahmen der Masterbeplanung zunächst erforderlichen 1,5 Stellen über den Stellenplan beim GMHL zu ordnen.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Durch einen Grundsatzbeschluss zur Masterbeplanung und zur Ausschreibung eines Realisierungswettbewerbs werden die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht unmittelbar berührt.
Die Beteiligung von Kindern und Jugendliche ist im Laufe des weiteren Verfahrens vorgesehen und wird bei der Ausschreibung des Realisierungswettbewerbs entsprechend berücksichtigt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Zu 1.

Hintergrund und Zielsetzung der Machbarkeitsstudie

In ihrer Sitzung vom 29.11.2012 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen, das Museum für Natur und Umwelt (MNU) in ein »Zentrum für naturkundliche Bildung« umzuwandeln. In den Folgejahren wurde hierzu ein inhaltliches Konzept erstellt, das die möglichen Aufgaben und Funktionen einer solchen Einrichtung beschreibt. Das Konzept wurde im Herbst 2017 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2017/05233).

Für eine konkrete Planung zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses bedurfte es der Klärung weiterer Fragen insbesondere zum Standort und zur Struktur der zukünftigen Einrichtung sowie einer ersten Schätzung der voraussichtlichen investiven Kosten und der zu erwartenden Betriebsbilanz. Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2020 die Hamburger Agentur leisureworkgroup GmbH beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, die sich mit den folgenden Themenfeldern intensiver befasst:

- **Konzeptionelle Entwicklung eines Umweltbildungszentrums** (u.a. Benchmark-Analyse, Prüfung der notwendigen konzeptionellen Entwicklung, Alleinstellungsmerkmale, Namensfindung)
- **Aufwertung | Neupräsentation der »Wal-Ausstellung«** (Integration in das Gesamtkonzept des Hauses, Bezug zu den anderen Themen des Hauses)
- **Notwendige strukturelle Maßnahmen – Aufbauorganisation und Kooperationen** (Einbeziehung anderer Akteur:innen aus dem Bereich Umweltbildung, mögliche Synergien durch strukturelle Maßnahmen oder inhaltliche Kooperationen)
- **Bauliche Maßnahmen – Standortfrage** (Standortüberprüfung, notwendige Baumaßnahmen am jetzigen Standort)
- **Kosten- und Finanzierungsplan einer Umsetzung** (Kostenbetrachtungen zu den investiven Maßnahmen sowie zu den späteren Betriebskosten, Fördermöglichkeiten).

Zu 2.

Zentrale Eckpunkte der Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt

Der Abschlussbericht der Studie (Anlage 1) nimmt zu den o.g. Fragestellungen ausführlich Stellung. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie zum inhaltlichen Konzept, zur baulichen Erweiterung des aktuellen Standorts und insbesondere zu den Kostenbetrachtungen beruhen dabei auf ersten, zum aktuellen Zeitpunkt möglichen Analysen und Überlegungen. Sie werden im Zuge des weiteren Umsetzungsverfahrens überprüft, ggf. aktualisiert und den politischen Gremien berichtet.

Aus den Ergebnissen der Studie können die folgenden Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung des Museums für Natur und Umwelt abgeleitet werden, die der Hansestadt Lübeck als Handlungsrahmen im weiteren Verfahren dienen:

Grundsätzlich ist das von der Bürgerschaft 2012 beschlossene Vorhaben, Natur- und Umweltbildung in der Hansestadt strukturell stärker zu verankern, mit der geplanten konzeptionellen Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt umsetzbar und daher weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf das **thematische Konzept** des zukünftigen Museums ist die Verbindung von Umweltbildung und einer publikumswirksameren Präsentation der bedeutenden Fossilien-Sammlung (»Pampauer Wale«) nicht nur denkbar, sondern sinnvoll und folgerichtig: Das Museum sollte auch in Anbetracht der Wettbewerbssituation, der Zielgruppenerwartungen und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartner:innen

(vgl. Kapitel 4 bis 7 der Studie) zukünftig seinen Fokus noch stärker auf seine inhaltlichen Stärken und thematischen Alleinstellungsmerkmale legen. Dazu zählen etwa die Themen Erdgeschichte, Evolution und Biodiversität, die sich sowohl durch die »Pampauer Wale« eindrucksvoll veranschaulichen als auch durch das breite Spektrum der anderen wissenschaftlichen Sammlungen des Museums vermitteln lassen und die umgekehrt zugleich die Möglichkeit bieten, den Wert wissenschaftlicher Arbeit darzustellen.

Unabhängig vom Ausgang eines eventuellen Rechtsstreits um den Verbleib der Fossilien-Funde wird die »Urmeer-Thematik« daher als Teil der regionalen Erdgeschichte und der Historie des Hauses fester Bestandteil des zukünftigen Konzeptes des Hauses sein. Das öffentlich diskutierte ausschließlich der Urmeer-Thematik gewidmete Museum ist angesichts des aktuellen Sammlungsspektrums des Museums und der entsprechenden Erwartungen vonseiten des Publikums und der Kooperationspartner dagegen nicht bedarfsgerecht und war politisch auch zu keiner Zeit beauftragt.

Beim zukünftigen **Vermittlungskonzept** des Museums soll im Sinne der »Berliner Erklärung 2021« zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein noch stärkerer Fokus auf die Aneignung von sogenanntem Handlungswissen gelegt werden. D.h. dass Besucher:innen aus dem Wissen, das sie sich durch das museale Erleben aneignen, zugleich einen konkreten Handlungsgewinn für den eigenen Lebensalltag mitnehmen, der sie befähigt, den Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten. Dies geschieht durch eine aktive Einbindung der Besucher:innen, bei der das unmittelbare Erleben, Ausprobieren, Entdecken und Eintauchen im Vordergrund steht und bei der sowohl moderne multimediale Technik als auch originale Exponate zum Einsatz kommen (s. Kapitel 8.4.: Vorschlag zur Einrichtung von »Experimentier-Laboren«).

Im Sinne eines solchen Konzeptes kann der Begriff des »Umweltbildungszentrums«, mit dem laut Umfragen häufig der »erhobene Zeigefinger« assoziiert wird (s. Kapitel 6.8.), lediglich als Arbeitstitel verwendet werden, nicht aber als **Bezeichnung des zukünftigen Museums** dienen. Dass es gemäß den Ergebnissen der Best-Practice-Analysen keine allgemeingültige Definition eines Umweltbildungszentrums und folglich keine klar umrissene Vorstellung von bzw. Erwartungshaltung an ein »Umweltbildungszentrum« gibt, stützt diese Entscheidung (s. Kapitel 5.5.3 und 6.8.). Ein Name für die zukünftige Einrichtung soll im Zuge des weiteren Verfahrens entwickelt werden.

Von Beginn an war die Idee der Weiterentwicklung des MNU an die Vision einer stärkeren **Vernetzung mit den Kooperationspartner:innen des Museums und weiteren Akteur:innen** aus den Bereichen Natur und Umwelt geknüpft. Die Einbeziehung von Orten, Verbänden, Vereinen, Informationsquellen der alltagspraktischen Information und der wissenschaftlichen Befassung, der schulischen und außerschulischen Bildung im Themenfeld Natur und Umwelt sollte verbessert werden. Das hierzu durchgeführte Beteiligungsverfahren hat ergeben, dass eine Zusammenführung von Aufgaben unter dem Dach des zukünftigen Museums aufgrund der zum Teil stark spezialisierten Aufgaben, Ziele und Dienstleistungen nicht zielführend und auch nicht gewünscht ist. Begrüßt wird hingegen die Öffnung des Hauses als Präsentations- und Informationsplattform für Umweltbildung im breitesten Spektrum, als zentrales »Schaufenster« für die Leistungen und Angebote der genannten Akteur:innen und anderen städtischen Bereiche. Zu diesem Zweck soll das Foyer des Hauses mit einem elektronischen Kiosksystem und einer Ausstellungsfläche ausgestattet werden und für alle Besucher:innen kostenfrei zugänglich sein (vgl. Kapitel 15). Zudem soll ein:e zusätzliche:r Ansprechpartner:in im Museum eingesetzt werden, die/der einen direkteren Kommunikationsaustausch mit den unterschiedlichen Akteur:innen ermöglicht.

Die Idee eines offenen Foyers trägt nicht nur dem Anspruch Rechnung, den Bürger:innen der Hansestadt Lübeck und des Umlandes eine zentrale Anlaufstelle zu bieten, sondern

auch dem im Museumsentwicklungsplan formulierten Konzept der »hybriden Räume«, die kostenfrei besucht werden können, aber bereits erste Eindrücke der musealen Themen vermitteln und so auch Tourist:innen in die Ausstellung ziehen. Das Haus soll mit seinem Konzept folglich sowohl Besucher:innen aus Lübeck und dem Umland als auch – in einem stärkeren Maße als bislang – Tourist:innen ansprechen. Eine entsprechende **Steigerung der Besucherzahlen**, durch die konsumtive Mehrausgaben teilweise kompensiert würden, ist angestrebt (vgl. Kapitel 11.4 und 18). Voraussetzung hierfür ist neben der entsprechenden konzeptionellen Entwicklung eine flächenmäßige Vergrößerung des Museums.

Der Bedarf einer **Erweiterung der aktuellen Flächen** ergibt sich vor allem aus der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Inszenierung, die auch größere Objekte eindrucksvoll in Szene setzt (Wal-Inszenierungen), verstärkt mit multimedialen Installationen arbeitet und in ihrer räumlichen Gestaltung weniger auf kleine, geschlossene Einheiten setzt, sondern Blickbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Themenbereichen auch über verschiedene Ebenen hinweg ermöglicht. Aktuell stehen als Angebotsfläche für Besucher:innen des MNU ca. 1.540 qm zur Verfügung. Laut Studie weisen vergleichbare museale Angebote bei neueren Einrichtungen Flächen zwischen 3.000 qm und 13.000 qm auf.

Für die **Standortwahl des zukünftigen Museums** sind Erreichbarkeit, Umfeld und Attraktivität der Lage – sowohl für Tourist:innen als auch für die Lübecker Bürger:innen – von zentraler Bedeutung. Die aktuelle Innenstadtlage am Mühlenteich erfüllt diese Kriterien auf ideale Weise und ist zudem alternativlos, da laut Auskunft des GMHL und des Bereiches Liegenschaften zurzeit keine Immobilien oder Flächen mit vergleichbarer Eignung im Innenstadtbereich zur Verfügung stehen. Die im Kontext der Neukonzeption erforderliche Erweiterung der Flächen – die Studie empfiehlt eine Kernsanierung des bestehenden Gebäudes und eine Vergrößerung des Museums auf ein Raumprogramm von 4.700 qm – ist vor dem Hintergrund der bauordnungsrechtlichen, denkmalpflegerischen, stadtplanerischen und das Welt-erbe schützenden Vorgaben hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten noch weitergehend zu bewerten.

Zu 3.

Weiteres Verfahren zur Umsetzung des Vorhabens

Aufgrund der komplexen Bedingungen des empfohlenen Standortes soll dem eigentlichen Realisierungswettbewerb eine **Masterbeplanung** vorgeschaltet werden. Diese auszuschreibende Leistung befasst sich mit der detaillierten Klärung der Möglichkeiten einer Umsetzung am Standort Mühlenteich in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen und hat zum Ziel, die Parameter für den anschließenden Wettbewerb möglichst umfassend und präzise zu definieren. Eine Risikobetrachtung des Projektes aufgrund der baulichen Schnittstellen zu den angrenzenden denkmalgeschützten Bereichen und dem Archivgebäude der Hansestadt wird dabei ebenso notwendig sein wie die Klärung von Fragen zum Ensembleschutz (gem. Managementplan UNESCO Welterbestätte »Lübecker Altstadt«) sowie zur zukünftigen attraktiven Gestaltung mit Naturflächen am bisherigen Standort. Auch sind die Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz bei der Gebäudeplanung zu berücksichtigen, ebenso wie verkehrsplanerische Aspekte rund um Mühlendamm und Musterbahn. Ein nachhaltiger Betrieb als Prämisse für die Gestaltung eines neuen Betriebskonzeptes des MNU soll ebenfalls in den Planungen Berücksichtigung finden.

Parallel zu der Erstellung des Masterplans soll an der **Ausarbeitung des thematischen und didaktischen Konzeptes** gearbeitet werden, damit für den Realisierungswettbewerb ein erstes Lastenheft vorgelegt werden kann.

Die Ergebnisse des Masterplans und das inhaltliche Lastenheft sind Grundlage für die sich anschließende **Ausschreibung eines interdisziplinären Realisierungswettbewerbs**. Gegenstand des Wettbewerbs ist sowohl die Planung für die Sanierung und Erweiterung des MNU als auch die gestalterische Neukonzeption des Museums. Mit der Ausschreibung sollen bewusst Teams aus Architekten und Ausstellungsmachern/Szenografen angesprochen werden, die im Rahmen des Wettbewerbs Architektur und Ausstellungsinhalte als Einheit denken.

Zu 4.

Personelle Begleitung des Projektes und zukünftige finanzielle Auswirkungen

Die Begleitung bzw. Umsetzung der unter 3. genannten Schritte kann nicht von den aktuell bei der Kulturstiftung vorhandenen personellen Kapazitäten geleistet werden. Notwendig ist daher die Einrichtung einer **wissenschaftlichen Stelle für Projektkoordination**, die sowohl für die Steuerung des Gesamtprojektes zuständig ist als auch die inhaltlichen Arbeiten unterstützt. Die Einrichtung dieser Projektstelle wird in 2022 aus dem Haushalt der Kulturstiftung gewährleistet. Für die Folgejahre ist diese bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen und hat erhöhte Zuschüsse der Hansestadt Lübeck an die Kulturstiftung in Höhe von etwa 72.000 Euro zur Folge.

Ebenso bedarf es im Fachbereich 5 im Rahmen der Masterbeplanung der Einrichtung von **1,5 zusätzlichen Stellen im GMHL für die baulichen Projektleitungstätigkeiten**. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2023 über den Stellenplan geordnet. Der weitere Personalbedarf wird im Zuge des Planungsverfahrens ermittelt. Abhängig vom Investitionsvolumen für die Baumaßnahme wird während der Umsetzungsphase voraussichtlich die Einrichtung weiterer 1,5 Stellen beim GMHL notwendig, die im weiteren Verfahren bei den entsprechenden Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen sind.

Die **Kosten für die Erstellung eines Masterplans** werden sich gemäß Kostenannahme der leisureworkgroup GmbH zwischen 420.000 Euro und 480.000 Euro bewegen (Ansatz: ca. 1,5% der angenommenen Bausumme ohne Ausstellung und Einrichtung). Der Betrag sowie dessen haushaltsmäßige Ordnung werden mit der Vorlage zur Ausschreibung der Masterbeplanung konkretisiert und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kosten für das parallel zur Masterbeplanung auszuarbeitende **Rahmenkonzept der Ausstellung** werden sich voraussichtlich zwischen 160.000 Euro und 180.000 Euro bewegen.

In 2022 notwendige Finanzmittel für die Masterbeplanung und die Konzepterstellung werden aus bestehenden Mitteln ggf. umgeschichtet, spätere dann mit den Haushaltsanmeldungen 2023 ff. geordnet.

Im Zuge des Umsetzungsprozesses werden für die weiteren Maßnahmen Kosten anfallen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar beziffern lassen. Bei den im Folgenden genannten Beträgen handelt es sich daher um grobe Kostenannahmen, die in den weiteren Planungsphasen zu Kostenprognosen, Kostenschätzungen und schließlich zu Kostenberechnungen konkretisiert werden müssen.

Die **Kosten für den interdisziplinären Realisierungswettbewerb** werden sich voraussichtlich in einer Größenordnung von 250.000 Euro bis 300.000 Euro bewegen. Ebenso wie die Kosten der Masterbeplanung werden die Kosten des Wettbewerbs sowie deren haushaltsmäßige Ordnung mit der Vorlage zur Ausschreibung des Wettbewerbs konkretisiert und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die von der Agentur empfohlene Variante der Kernsanierung des jetzigen Standortes mit Erweiterungsbau wird ein **Investitionsvolumen** von etwa 42 Mio. Euro (+/- 20%) angenommen (Stand 9/2021). Da eine Konkretisierung dieser Kosten zu einer Schätzung und einer Berechnung erst im Laufe der weiteren Planungen möglich sein wird und in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Baukosten gerechnet werden muss, sollte davon ausgegangen werden, dass das Volumen größer ausfällt.

Während der Umbauphase wird es notwendig sein, **einen Interimsbetrieb des Museums** außerhalb des aktuellen Standortes zu gewährleisten. Hierfür werden über die in der Kostenschätzung genannten 800.000 Euro für den Abbau und die Auslagerung weitere Kosten anfallen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Hierfür bedarf es einer eigenen Konzeptentwicklung im Zuge des weiteren Verfahrens.

Bei der Betrachtung der **beispielhaften Betriebskosten** (Kapitel 18.3.) geht die Studie von Gesamtkosten in Höhe von 1.4 Mio. Euro p.a. bei Umsatzerlösen von rund 679.000 Euro aus. Demnach ergäbe sich ein Betriebskostenzuschuss der Stadt für das MNU in Höhe von rund 732.900 Euro. Da die Berechnung der Betriebskosten von sehr vielen noch nicht festgelegten bzw. erst im Zuge der Masterbeplanung und des Realisierungswettbewerbs näher bestimmbar Variablen abhängt (Prognose Besucherzahlen, Preisstruktur, Erlöse aus Verpachtung Gastronomie und Raumvermietung, Personalkosten, Energie- und Wasserkosten, Marketingkosten etc.) ist auch dieses Ergebnis lediglich als beispielhafte Größenordnung zu verstehen.

Die Umsetzung des Projektes steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung sichergestellt werden kann. Die **Finanzierung der Herstellungskosten** soll überwiegend **mithilfe von Fördergeldern** realisiert werden. Der von der Stadt aufzubringende Eigenanteil soll dabei möglichst gering gehalten werden. Er ergibt sich aus den Förderrichtlinien der geeigneten Förderprogramme und beläuft sich üblicherweise auf mindestens 10 %. Die Festlegung einer maximalen Obergrenze des Eigenanteils kann im Rahmen des späteren Beschlusses über die Antragsstellung bzw. Finanzierung erfolgen. Den Empfehlungen der Studie entsprechend soll schon im Rahmen der Masterbeplanung eine Unterteilung der Gesamtmaßnahme nach förderfähigen Einzelprojekten erfolgen, sodass eine frühzeitige und gezielte Platzierung in den geeigneten Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes (EFRE, Städtebauförderprogramme, KfW-Zuschüsse) sowie eine ebenso frühzeitige und gezielte Ansprache sonstiger Fördergeber möglich ist (Stiftungen, Großspender).

Anlagen:

Anlage 1: Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2021/10699-01**
öffentlich

Lübeck, 09.03.2022

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Walter (E-Mail: susanne.walter@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Anfrage von AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Beschlussvorlage zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie (VO/2021/10699)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisaufnahme

Anfrage:

Bei der Beratung der VO/2021/10699 wurden von Herrn Malchow folgende Fragen gestellt, die in der Sitzung nicht beantwortet wurden. Es wird deshalb zur kommenden Beratung der Vorlage um schriftliche Beantwortung gebeten.

1. Ist die vorgelegte 123-seitige Studie abgeschlossen und wieviel hat die Studie am Ende tatsächlich gekostet?
2. Wofür und warum hat das Land 60.000 Euro gegeben?
3. Wie wurde die Gesamtsumme auf die Aufgabenpakete gemäß Ausschreibung tatsächlich verteilt?
4. Wie lange hat die Bearbeitung des Arbeitspaketes "Aufwertung der Pampauer Wale" tatsächlich gedauert?
5. Warum wird beim Aufgabenpaket Aufwertung der Pampauer Wale eine andere Systematik bei der Angabe von Befragten vorgenommen im Vergleich zum UBZ auf Seiten 17 bis 24?
6. Wurde überhaupt jemand zu diesem Aufgabenpaket tatsächlich aktiv befragt und wie wurde das berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
7. Warum wurde der wissenschaftliche Bearbeiter der Pampauer Wale, Herr Dr. Oliver Hampe, nicht beteiligt?

Begründung:

Anlagen:



► Nr. 2021/10699-01-01
öffentlich

Lübeck, 11.03.2022

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Antwort auf die Anfrage von AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Beschlussvorlage zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie (VO/2021/10699)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der Anfrage von AM Detlev Stolzenberg zur Beschlussvorlage VO/2021/10699: Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie

Antwort:

1. Ist die vorgelegte 123-seitige Studie abgeschlossen und wieviel hat die Studie am Ende tatsächlich gekostet?

Die Studie wurde gemäß Auftragsvergabe fristgerecht im Dezember 2021 abgeschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 109.263 Euro und entsprachen damit dem abgegebenen Angebot (s.a. Beschluss des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe VO/2020/09494: »Auftragsvergabe zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie Umweltbildungszentrum und ›Pampauer Wale««)

2. Wofür und warum hat das Land 60.000 Euro gegeben?

Das Land hat im Vorwege der Ausschreibung eine anteilige (hälftige) Finanzierung der Machbarkeitsstudie bis zu maximal 60.000 Euro bewilligt. Der tatsächliche Förderanteil des Landes beträgt 54.631,50 Euro.

Laut Zuwendungsbescheid des Landes ist die Förderung an den folgenden Zweck gebunden:

»Die Zuwendung ist entsprechend Ihres Antrages zweckgebunden zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Lübecker Museum für Umwelt und Natur zu einem Umweltbildungszentrum.«

Das dem Förderantrag zugrundeliegende inhaltliche Konzept der Machbarkeitsstudie, d.h. die von der Studie zu bearbeitenden Themenkomplexe, wurden vor der Antragsstellung mit dem Land Schleswig-Holstein (Staatskanzlei) abgestimmt und anschließend als Leistungsverzeichnis in die Ausschreibung übernommen.

3. Wie wurde die Gesamtsumme auf die Aufgabenpakete gemäß Ausschreibung tatsächlich verteilt?

Gemäß Ausschreibung sollten die Leistungen des Auftragnehmers in vier Abschlagszahlungen über je 25% des angebotenen Pauschalpreises abgerechnet werden, die sich auf folgende Phasen der Bearbeitung beziehen:

- 1. Abschlagszahlung: nach Zusendung der Auftragsbestätigung
- 2. Abschlagszahlung: nach Zusammenstellung und Auswertung aller erforderlichen Grundlagen usw.; nach Erarbeitung und Bewertung von Umsetzungsvorschlägen
- 3. Abschlagszahlung: nach Abgabe der Rohfassung eines Gesamtberichtes inkl. Entscheidungsvorschlägen
- 4. Abschlusszahlung: nach Vorliegen der Überarbeitung des Endberichtes und erfolgter Endabstimmung und nach Abnahme durch den AG und Übergabe aller Unterlagen an den AG.

Die Leistungen wurden gemäß Ausschreibung abgerechnet. Eine Zuordnung der Rechnung zu inhaltlichen »Aufgabenpaketen« hat die Ausschreibung nicht vorgesehen.

4. Wie lange hat die Bearbeitung des Arbeitspaketes "Aufwertung der Pampauer Wale" tatsächlich gedauert?

Wie von der Agentur in dem Abschlussbericht der Studie sowie bei dem Präsentationstermin im Oktober 2021 ausführlich erläutert, wurden die zu bearbeitenden Themenbereiche nicht chronologisch oder als geschlossene »Pakete« jeweils für sich abgearbeitet, sondern in ihrer Vernetzung miteinander, d.h. im Kontext aller zu bearbeitenden Fragestellungen betrachtet (s. Studie S. 8 f.). So sind etwa konzeptionelle Erwägungen wie die Integration der »Pampauer Wale« nicht loszulösen von der Frage des Standortes, die Glaubwürdigkeit des Hauses unter Gesichtspunkten des Umweltschutzgedankens nicht von der resultierenden Architektur und der Erreichbarkeit usw...

Eine klare Zuordnung des Arbeitsaufwands zu den »Arbeitspaketen« ist somit nicht möglich, da die Beschäftigung mit dem Thema »Pampauer Wale« über die unmittelbar mit dem »Arbeitspaket« zusammenhängenden Tätigkeiten – z.B. die Sichtung der Exponate vor Ort, das Treffen mit dem Grabungsteam im März 2021, die Sichtung, Analyse und Bewertung der vom Grabungsteam zur Verfügung gestellten Unterlagen, die Einarbeitung der Ergebnisse in den schriftlichen Abschlussbericht – hinausgeht.

5. Warum wird beim Aufgabenpaket Aufwertung der Pampauer Wale eine andere Systematik bei der Angabe von Befragten vorgenommen im Vergleich zum UBZ auf Seiten 17 bis 24?

Die Vertreter des Grabungsteams waren zu den Teilnehmungsformaten eingeladen, zu denen auch die anderen Kooperationspartner:innen des Museums eingeladen waren (Videocall im April 2021 mit anschließender Einreichung von schriftlichen Anregungen und Stellungnahmen, Präsentationsveranstaltung im Oktober 2021 mit erneuter Möglichkeit für anschließende Rückmeldungen und Anregungen).

Das Grabungsteam hat den Aufruf im April genutzt, das eigene »Urmeer«-Konzept einzureichen, das von der Agentur im Rahmen der Studie gesichtet und bewertet wurde und dessen zentrale Anregungen ebenso wie die der anderen Akteur:innen in die entsprechenden Ausführungen im Abschlussbericht eingearbeitet wurden (S. 17 ff. der Studie).

Darüber hinaus hatte das Grabungsteam bereits im März 2021 bei einem persönlichen Treffen mit dem Geschäftsführer der Agentur sowie mit dem Bürgermeister und der Senatorin in

Groß Pampau Gelegenheit, seine Vorstellungen zur künftigen Präsentation darzustellen. Dass ein solches persönliches Gespräch vor Ort mit keiner anderen prozessbeteiligten Institution geführt wurde, ist dem herausgehobenen Stellenwert der Pampauer Funde für das zukünftige Museum geschuldet.

6. Wurde überhaupt jemand zu diesem Aufgabenpaket tatsächlich aktiv befragt und wie wurde das berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort 5.

Die von dem Grabungsteam zur Verfügung gestellten Unterlagen lieferten der Agentur neben den Sichtungen im Museum und den Gesprächen mit der Museumsleitung zudem ausreichend Informationen, um die im Leistungsverzeichnis genannten Fragestellungen zu bearbeiten (Stellenwert in Bezug zu den anderen Themen des Hauses, Integration oder Loslösung in das bzw. vom UBZ, Maßnahmen für eine zeitgemäße Präsentation).

Auf der Grundlage dieser Informationen hat die Agentur die Pampauer Fossilien als bedeutendes Alleinstellungsmerkmal des zukünftigen Museums identifiziert und ihre Integration in das zukünftige Museum empfohlen. Im Hinblick auf das in einem späteren Schritt auszuarbeitende Ausstellungskonzept schlägt die Agentur vor, die »Pampauer Wale« nicht nur in dem Themenbereich zum Miozän zu inszenieren, sondern als ein visuelles Anker-element in das gesamte museale Erlebnis zu integrieren (Außenwirkung des Hauses, Integration in die Labor-Idee).

Wie die Präsentation der Fossilien inhaltlich und visuell tatsächlich ausgestaltet wird, ist erst im Zuge des weiteren Verfahrens, d.h. der Entwicklung des Ausstellungskonzeptes sowie im Rahmen des interdisziplinären Realisierungswettbewerbs im Anschluss an eine Masterplanung, zu entwickeln.

7. Warum wurde der wissenschaftliche Bearbeiter der Pampauer Wale, Herr Dr. Oliver Hampe, nicht beteiligt?

Die inhaltliche und damit wissenschaftliche Ausarbeitung der vorgeschlagenen Themenkomplexe im Sinne einer kuratorischen Konzeption der zukünftigen Ausstellung waren nicht Bestandteil der Ausschreibung und des Auftrags zur Erstellung der Machbarkeitsstudie.

Konkrete wissenschaftliche Erkenntnisse und Bewertungen zu den Themenbereichen des zukünftigen Hauses sind erst im Zuge der inhaltlichen und didaktischen Ausarbeitung eines Ausstellungskonzeptes relevant, die – wie in der Beschlussvorlage beschrieben – in einem der nächsten Schritte erfolgen soll (s.a. Antwort unter 6.).

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2022/10839**
öffentlich

Lübeck, 08.02.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: *Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)*

Dringlichkeitsantrag des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) Corona-Hilfen für die Lübecker Kultur

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

In ihrer nächsten Sitzung am 24. Februar stimmt die Bürgerschaft darüber ab, 2022 fünf Millionen Euro zur Corona-Bekämpfung bereitzustellen. Der Kulturausschuss spricht sich dafür aus, dass ein Zehntel davon, also bis zu 500.000 Euro, kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende erhalten sollen.

Begründung:

Über die Bewilligung der städtischen Corona-Hilfen soll bereits in der Bürgerschaftssitzung am 24.2.22 abgestimmt werden. Bekannt gegeben wurden die Förderpläne jedoch erst kurz nach der Deadline für Anträge.

Die Kultur ist eine der Branchen, die ganz besonders unter den Folgen der Corona-Pandemie leidet. Auch wenn viele Veranstaltungen inzwischen wieder stattfinden, sind diese zurzeit nur selten Kosten deckend, beispielsweise durch Begrenzungen des Publikums, Zurückhaltung der ZuschauerInnen oder eigene hohe Krankenstände. Zudem haben sich die Gewohnheiten des Publikums verschoben. Es braucht akute Überlebenshilfen und mittelfristig eine Neustart-Kultur-Kampagne, um der Kultur- und Veranstaltungsbranche wieder auf die Beine zu helfen. Diese Hilfen sind notwendig, damit Lübeck Kulturhauptstadt des Nordens bleibt.

Der Bürgermeister hat fünf Millionen Euro für städtische Corona-Hilfen in 2022 eingeplant. Davon zehn Prozent für die Kulturszene bereit zu stellen, ist nicht viel. Das sind keine Almosen, sondern konkrete Wirtschaftshilfen für eine wichtige Branche. Bundesweit ist die Veranstaltungsbranche der sechsgrößte Wirtschaftszweig*. In Lübeck erwirtschaftet sie neben dem reinen Umsatz einen unschätzbaren Mehrwert, der die Stadt für BewohnerInnen, Fachkräfte und den Tourismus erst attraktiv macht. Nach dem Verein "Ohne Kunst und Kultur wird's still" ist Kultur nicht nur systemrelevant, sondern humanrelevant, weil sie menschliche Grundbedürfnisse stillt.

Der Verein, der von Lübeck aus bundesweit auf das Thema aufmerksam macht, weist darauf hin, dass es der Branche weiterhin sehr schlecht geht. Demnach sind die Lebensrealitäten

einiger Kulturschaffender zurzeit so prekär, dass sie am Essen sparen. Viele hätten sich beruflich bereits in andere Sparten orientiert, was nach Corona einen extremen Fachkräftemangel der Kultureinrichtungen zur Folge haben wird.

Deshalb sei es besonders wichtig, dass nicht nur Institutionen gefördert werden, wie in 2021, sondern auch Soloselbständige, die schon 2019 hauptamtlich künstlerisch tätig waren. Denn ein wesentlicher Teil der in diesem Bereich Beschäftigten ist nicht angestellt und kann damit nicht auf andere Hilfen wie das Kurzarbeitergeld zugreifen. Auch Hilfen wie der "Kulturfunke" sind nicht für alle Formate geeignet. Deshalb ist eine Aufstockung der Mittel auf bis zu 500.000 Euro notwendig. Die 363.000 Euro, die die Stadt 2021 aus dem Hilfsprogramm Strukturerhalt Kultur II zahlte, kamen den Einrichtungen, nicht aber den Kulturschaffenden zugute.

Den Mehrbedarf abzuschätzen, ist schwierig. Als Richtlinie können Daten aus dem letzten Statistischen Jahrbuch der Hansestadt dienen, nach dem es 2017 3256 Angestellte in künstlerischen Berufen gab sowie insgesamt 10.873 Freiberufler, die leider nicht nach Branchen differenziert sind. Hinzu kommen zahlreiche geringfügig Beschäftigte.

* Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2022/10921**
öffentlich

Lübeck, 03.03.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: *Susanne Walter (E-Mail: susanne.walter@luebeck.de Telefon: 122-1071)*

Antrag AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Öffentliche Stellenausschreibung zur Leitung der Baudenkmalpflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Stelle zur Leitung der Baudenkmalpflege soll öffentlich ausgeschrieben und bundesweit veröffentlicht werden.

Begründung:

Die langjährige Leiterin der Baudenkmalpflege geht in absehbarer Zeit in den Ruhestand. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Stelle für die Stadt Lübeck, auch mit entsprechender Öffentlichkeitswirkung in Lübeck und über Lübeck hinaus, sowie der hervorgehobenen Position durch die landesrechtliche Sonderstellung als obere Denkmalschutzbehörde, wird eine interne Neubesetzung der Stelle nicht als ausreichend angesehen. Deshalb soll eine bundesweite öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Anlagen:

Ausschussmitglied

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2022/10924**
öffentlich
Lübeck, 03.03.2022

Antrag

Bearbeitung: Nicolas Döring (E-Mail: nicolas.doering@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Schaffung der Stelle einer Archivarin/Archivars für die Erschließung von ca. 230 Regalmeter bis 1987/1990 zurückerhaltenes Archivgut

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Schaffung der Stelle einer Archivarin/Archivars für die Erschließung von ca. 230 Regalmeter bis 1987/1990 zurückerhaltenes Archivgut.

Begründung:

Wie aus der Beantwortung der VO 2021/10675/01 hervorgeht ist die Bearbeitung/Erschließung der genannten Archivalien nur mit zusätzlichem Fachpersonal möglich.

Neben Prof. Reitemeier hat Prof. Schwendler, Kiel bei einem Vortrag im Hansemuseum öffentlich, die nicht zugänglichen Archivalien des Lübecker Archivs beklagt.

In dem neu erschienen Katalog zur Ausstellung "Cranach Kemmer" gibt es einen zehnteiligen Beitrag von Prof. Reitemeier über die Reformation in Lübeck. Von der Bedeutungslosigkeit der Ecclesiastica kann keine Rede sein.

Zitat aus VO 2021/10675/01

" Die Bestände befinden sich- auch durch die verschiedenen Transporte in der Nachkriegszeit - teilweise in chaotischem Zustand"

Das heißt das empfindliche Material Papier und Pergament ist seit 80 Jahren ungepflegt und nicht konservatorisch betreut worden.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen